

eigenständige wissenschaftliche Abhandlung

UDK 902:343.6(093.2)
930.85(450 Triest+436 Wien)*1910/1914"
929 Szombathy J.
929 Savini P.

DER FALL SAVINI - DIE ARCHÄOLOGISCHEN AUSGRABUNGEN DES K.K. NATURHISTORISCHEN HOFMUSEUMS IN DER FLIEGEN- UND DER KNOCHENHÖHLE* BEI DANE UNTER DER LEITUNG VON JOSEF SZOMBATHY (1910-1911) UND DAS GERICHTLICHE NACHSPIEL ZWISCHEN WIEN UND TRIEST (1911-1914)**

Brigitta MADER
AT-1050 WIEN, Kriehubergasse 25/11

ZUSAMMENFASSUNG

Die Autorin rollt anhand von Archivmaterial den Fall Savini, der durch Savinis Unregelmäßigkeit in der Verrechnung des Grabungsgeldes, vor allem aber der Veruntreuung von Fundmaterial wegen ausgelöst wurde, 4 Klagen nach sich zog und von 1911-1914 Josef Szombathy, den Leiter der Prähistorischen Abteilung, und das k.k. Naturhistorische Hofmuseum sowie das dem Museum vorgesetzte Oberstkämmerer-Amt beschäftigte, auf.

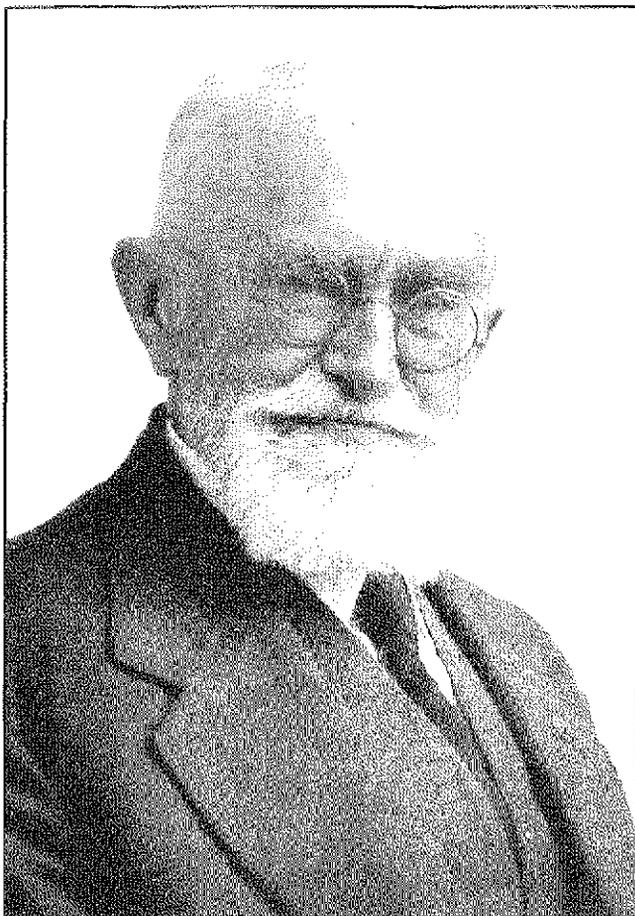
Schlüsselwörter: J. Szombathy, P. Savini, C. Marchesetti, F. Steindachner, Prozess, Ausgrabungen, Fliegenhöhle, Knochenhöhle, Dachshöhle, Triest, Wien, Archäologie, 1910-1914, Österr. Küstenland, Naturhistorische Hofmuseum, Landesgerichte, Oberstkämmerer - Amt, Fundmaterial

Im Oktober des Jahres 1909 brachte ein junger Mann namens Pietro Savini, wie Piero Sticotti, der Direktor des Civico Museo di Storia ed Arte in Triest berichtet, einen Bronzehelm in das Museum. Savini hatte diesen Helm in der Fliegenhöhle bei Dane anlässlich einer Höhlentour mit Angehörigen der Sezione Grotte der Società Alpini delle Giulie entdeckt und bot ihn nun zum Verkauf an (Sticotti, 1911, 79). Es folgten langandauernde Verhandlungen mit der Direktion des Triestiner Museums, das sich jedoch schließlich außerstande sah Savinis finanzielle Forderungen zu erfüllen. Savini wandte sich daher an das Wiener Naturhistorische Museum. Josef Szombathy, der Leiter der Prähistorischen Abteilung zeigte Interesse und stellte am

10. Juni 1910 an die Intendanz des Hofmuseums den Antrag auf Ankauf des Helmes sowie einiger anderer bronzener Fundgegenstände aus der Fliegenhöhle. Den Kaufpreis von 2000 Kronen bezeichnet er in diesem Antrag "nach der heutzutage im Antiquitätenhandel bestehenden Preislage als an und für sich mässig" und führt als "förderlichen Umstand" an, "dass Herr Savini den Kaufschilling zur Fortsetzung seiner Grabungen zu verwenden gedenkt und sich anheischig macht, die weiteren Funde unserer prähistorischen Sammlung (oder soweit er eine Ausgrabungs-Subvention der prähistorischen Kommission der kais. Akademie der Wissenschaften erhalten kann, der Akademie zu Gunsten des Hofmuseums) zur Verfügung zu stellen."

* Die Fliegenhöhle, slov. Mušja jama, Jama na Prevalu II, ital. auch Grotta delle Mosche genannt, gehört zur Gemeinde Divača im heutigen Slowenien. Die Knochenhöhle (Skeletna jama, Jama na Prevalu I) liegt in unmittelbarer Nähe.

** Die Arbeit entstand als eine der Vorarbeiten zur archäologischen Ausstellung "Mušja jama - Fliegenhöhle - Grotta delle Mosche" für das Pokrajinski muzej/Landesmuseum Koper, Slowenien.



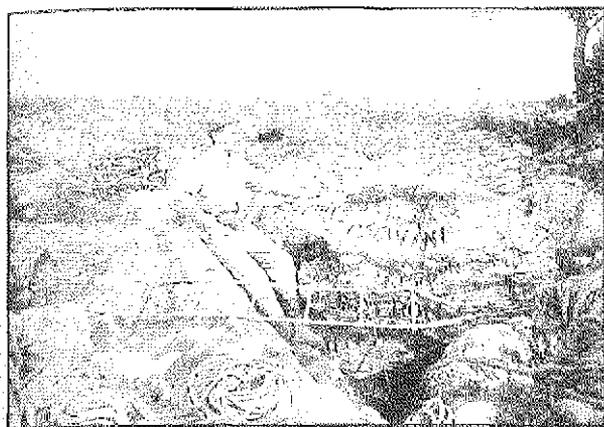
Josef Szombathy (1853-1943) (Archiv der Präh. Abteilung NHM Wien / Arhiv prazgodovinskega oddelka NHM na Dunaju).

Dem Antrag wurde stattgegeben und auch die Durchführung von Ausgrabungen erwogen. Vorerst aber wollte der Intendant des k. k. naturhistorischen Hofmuseums Franz Steindachner auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der prähistorischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Erkundigungen zur Person Savinis einholen. Die vom Triestiner Höhlenforscher Josef Marinitich (1838-1915), dem Entdecker der Fliegenhöhle, ausgestellte positive aber recht kurz gefasste Referenz entsprach Steindachner nicht vollkommen und Szombathy schlug daher Savini vor, sich um ein Empfehlungsschreiben an Carlo de Marchesetti zu wenden. Der Prähistoriker und Botaniker Marchesetti, unter dessen Direktion das Naturhistorische Museum "Ferdinando Massimiliano" von 1876 bis 1921 stand, hatte gute Kontakte zu Wien und Szombathy, mit dem ihn nicht nur die gemeinsame Erforschung des hallstattzeitlichen Gräberfeldes von Sta. Lucia bei Tolmein (Most na Soči) sondern auch eine langjährige Freundschaft verband (Mader, 1996). Wie aus einem Briefkonzept Marchesettis vom 15. Juni 1910 an Szombathy her-

vorgeht befolgte Savini Szombathys Ratschlag. Marchesetti bezeichnete darin Savini als "wackeren Grottenforscher und eifriges Mitglied der Societ  Alpini, der manche waghalsige Erforschung der tiefen Schlünde unseres Karstes vorgef hrt hat". Ohne Kenntnis der topographischen Verh ltnisse k nnte Marchesetti jedoch kein Urteil  ber Savinis Vermutung, der von ihm gefundene Bronzehelm w re nicht von oben, sondern  ber einen anderen Eingang in die Fliegenh hle gelangt, abgeben. Ebenso wenig k nnte er sich, da er Savini nicht genauer kenne, "ein Urteil  ber dessen Person und Leistungen anmassen". (Mader, 1996, 162)

Die darauf erfolgte Entscheidung, Savini mit einer von der Pr historischen Kommission finanzierten Ausgrabung in der Fliegenh hle zu betrauen, erwies sich jedoch als problematisch. Denn bereits wenige Monate nach Grabungsbeginn am 25. Juli 1910 zeichneten sich, wie aus Szombathys Bericht an die Pr historische Kommission vom 23. Dezember 1910 zu entnehmen ist, die ersten gr sseren Schwierigkeiten ab. Savini hatte n mlich bald die ihm zur Verf gung stehenden Geldmittel zur genauen Vermessung und Untersuchung der Fliegenh hle in der H he von 2665 Kronen bedeutend  berschritten ohne aber die Untersuchungen abgeschlossen zu haben. "... in meinem vorgesetzten Amt begreift niemand, wie Sie doppelt so viel Geld ausgeben mochten ..." antwortet Szombathy am 30. November 1910 auf Savinis wiederholte Geldforderungen und weist gleichzeitig darauf hin, da  f r dieses Jahr die finanziellen Mittel ersch pft w ren. Als Savini daraufhin offenbar die schuldigen Arbeitsl hne ins Treffen f hrt, antwortet ihm Szombathy am 16. Dezember brieflich mit folgendem Vorwurf: "Ihr sch ner Enthusiasmus f r die interessantesten Ausgrabungen hat Sie eben zu dem unrichtigen Vorgehen veranlasst, dass Sie die Ihnen zur Verf gung gestellten, nicht unbetr chtlichen Geldmittel aufgebraucht haben und dann die Ausgrabungen nicht schlossen, sondern fortsetzten, ohne mich  ber den Stand Ihrer Geldmittel zu unterrichten, ..." und f gt hinzu: "Es ist jedenfalls sehr b se, dass sie die Arbeitsl hne schuldig bleiben mussten und dass Sie trotzdem die Ausgrabungen fortsetzten."

Szombathy versuchte nun, da weder von seiten des Museums noch der Pr historischen Kommission weitere Zusch sse in Aussicht standen, anderw rts Gelder aufzutreiben. Bereits am 14. J nner 1911 konnte er der Intendanz vermelden, da  die Fortsetzung der Ausgrabungen in der Fliegenh hle durch "eine namhafte Spende des Herrn Arthur Perger aus Wien gesichert wurde". Perger hatte sich bereit erkl rt, die Forschungen mit 5000 Kronen zu unterst tzen und erm glichte so die sofortige Wiederaufnahme der Grabungen. Am 15. J nner reiste Szombathy nach Triest und begab sich von dort gemeinsam mit Savini nach Matavun, wo er pers nlich die f lligen Arbeitsl hne beglich, aber auch Savini "mit der strengsten Abmachung, da  der Baargeldvorrat nicht



Pietro Savini (1888-1973) am Eingang zur Fliegenhöhle
(Archiv der Präh. Abteilung NHM Wien).

Pietro Savini (1888-1973) pred vhomom v Mušjo jamo
(Arhiv Prazgodovinskega oddelka NHM na Dunaju).

überschritten werden darf", sowohl die aus dem Vorjahr offenen 1633,36 Kronen als auch einen Vorschuß in der Höhe von 500 Kronen bezahlte. (Szombathy, 1911, 17. Jänner). Gleichzeitig nahm Szombathy mit Savini Grabungsversuche in der benachbarten "Prevaligrotte", die auch als Knochenhöhle bezeichnet wird, vor und stieß hier auf eine "mit der Fliegenhöhle analogen Kulturschichte aus der letzten Stufe der Bronzezeit", was ihn dazu veranlaßte, die Knochenhöhle in die archäologischen Untersuchungen einzubeziehen. Da die Fliegenhöhle während des Winters der Bora ausgesetzt ist, sollte Savini zunächst die geschützte Knochenhöhle vermessen und "dann an den günstigen Stellen eine systematische Ausgrabung ausführen" (Szombathy, 1911, 1. Februar).

Nach seiner Rückkehr nach Wien weist Szombathy Savini noch einmal in einem Brief (21. Jänner 1911) ganz ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer genauen Rechnungslegung hin und bittet Savini "zwei Blätter anzulegen und bis zum Abschluß der Arbeit genau zu führen. Das eine Blatt soll eine Liste der Arbeitstage enthalten ... das zweite Blatt soll als Kassabuch geführt werden." Die Schwierigkeiten waren aber damit keineswegs beendet. Mit der detaillierten Abrechnung über die erste Ausgrabungsquote des Jahres 1911 ließ Savini erneut auf sich warten und reagierte erst nach wiederholtem Uirgieren Szombathys (Szombathy, 1911, 14., 20. und 27. März).

Aus Szombathys Schreiben vom 4. April 1911 an Savini wird ersichtlich, daß Savini die Untersuchungen in der Fliegenhöhle abzuschließen gedachte. Szombathy zeigte sich darüber "ein wenig in Staunen" und erlaubte sich "anzufagen, ob wirklich der nun ganze Schuttkegel der Fliegenhöhle systematisch durchsucht ist, so dass kein Teil der ursprünglichen Lagerung verblieb und dass bei weiteren Nachsuchungen keine grossen Mengen von Bronzefundstücken gefunden werden können".

Gleichzeitig empfiehlt er noch an einer geeigneten Stelle die Sinterschichte durchschlagen zu lassen und 2 bis 3m in die Tiefe zu graben, um auch den darunter befindlichen Schuttkegel zu untersuchen. Nachdem Savini die angeordneten Arbeiten durchgeführt und Szombathy Bericht erstattet hatte, sieht Szombathy die Ausgrabungen in der Fliegenhöhle als vollständig beendet an (Szombathy, 1911, 18. April). Gleichzeitig teilte er auch Savini mit, daß er ihm die topografische Beschreibung der Fliegenhöhle überlasse, da er sich in seinem Bericht an die Prähistorische Kommission ausschließlich mit den prähistorischen Ergebnissen befassen werde. Savini kümmerte sich jedoch nicht um Szombathys Anweisungen. Er hatte in der Zwischenzeit bereits im dritten Band der Zeitschrift MANNUS eine Abhandlung unter dem Titel "Neue Entdeckungen vorgeschichtlicher Altertümer in den Höhlen von Dane bei St. Kanzian" veröffentlicht (Savini, 1911, 131), und wollte sich nun auch mit der Interpretation der Inschrift auf dem 1909 in der Fliegenhöhle gefundenen Bronzehelm befassen. Szombathy reagierte mit Schärfe auf Savinis eigenmächtiges Verhalten. Am 16. Mai schreibt er ihm: "... 1. gehört es sich nicht, dass eine solche Veröffentlichung erfolgt, ohne dass ich davon im Voraus verständigt wurde. 2. gehört es sich nicht, dass eine so übertriebene mit dem Tatbestand der wirklichen Funde nicht übereinstimmende Darstellung veröffentlicht wird. Im Interesse der Wahrheit bin ich natürlich gezwungen, Ihre Angaben, dass einige Tausend Gegenstände gefunden worden sind u. s. w. öffentlich richtig zu stellen ... 3. schickt es sich nicht, dass man bei einer solchen Veröffentlichung sich allein nennt, wenn mehrere Personen beteiligt waren". Szombathy räumt zwar ein, daß er annehmen muß, Savini hätte "buona fide, aber ohne Kenntnis der in den wissenschaftlichen Kreisen gebräuchlichen Rücksichten" gehandelt, nimmt jedoch die Angelegenheit zum Anlaß Savini zu erinnern, "dass Sie durch die bisherigen Subventionen, welche wir für die Ausgrabungen erhalten haben, ebenso wie ich moralisch gebunden sind, auch die weiteren Ausgrabungen, so weit als es die zur Verfügung stehenden Geldmittel erlauben, der Akademie und dem Hofmuseum vorzubehalten." Savini hatte nämlich in der Zwischenzeit gedroht, die Grabungen in der Knochenhöhle auf eigene Kosten fortzusetzen und die Funde später zu verkaufen (Szombathy, 1911, 5. Mai), da die Subventionen aus Wien nicht regelmäßig eintrafen. Ein durchaus normaler Umstand, mußte die Verwendung der Gelder doch immer erst vom Oberstkämmereramt bewilligt werden. Auch Intendant Steindachner zeigte sich über Savinis Absicht "überaus erstaunt" und wollte, sollte Savini "für andere Rechnung graben" die auf Kosten des Museums angeschafften Grabungsinstrumente und die bisher für Pacht und Bewachung ausgelegten Beträge von Savini zurückfordern. Da es sich laut Savinis eigener Rechnungslegung um einen "ansehnlichen

Betrag" handelte, riet ihm Szombathy "auf das Dringendste" es nicht zu einer derartigen Auseinandersetzung kommen zu lassen (Szombathy, 1911, 27. Mai). Am 30. Mai schließlich sandte Szombathy per Postanweisung 600 Kronen an Savini und stellte in Aussicht "für Juli 600-1000 Kronen flüssig zu bekommen" (Szombathy, 1911, 30. Mai).

Als Szombathy jedoch in den Sommermonaten die Ausgrabungen persönlich besucht, muß er feststellen, "dass die faktischen Arbeitserfolge weit entfernt waren von einem richtigen Verhältnisse zu den von Savini aufgerechneten Arbeitstagen und Arbeitslöhnen" (Szombathy, 1911, 17. Oktober). Nachdem Szombathys diesbezügliche Nachfragen "auf ein undurchdringliches System von Ausreden" stießen, entschloß er sich bei seiner Inspektion am 7. September 1911 zum "Abbruch der Ausgrabungen noch vor Erschöpfung des zur Verfügung stehenden Kredites" (Szombathy, 1911, 17. Oktober).

Mit dieser vorzeitigen Beendigung der Untersuchungen in der Knochenhöhle standen Savini von seiten des Naturhistorischen Hofmuseums keinerlei Grabungsgelder mehr zur Verfügung. Doch Savini gab, offenbar auch unbeeindruckt von der Tatsache, daß ihm Szombathy Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung nachweisen konnte, nicht auf. Er reiste nach Wien und sprach bereits am 16. September bei Steindachner und Szombathy vor. Obwohl er ursprünglich erklärt hatte, daß er das Ausgraben selbst als Liebhaberei betreibe und lediglich den Ersatz der Arbeitslöhne und Quartiergelder sowie der Grabungswerkzeuge beanspruchen würde, verlangte er nun die Zuerkennung eines Honorars für die in der Fliegen- und der Knochenhöhle ausgeführten Arbeiten (Szombathy, 1911, 17. Oktober). Unmittelbar danach setzte sich Savini mit Prof. Schrader, dem Direktor der Antikensammlung, in Verbindung und bot ihm eine Anzahl prähistorischer Fundgegenstände aus Bronze, die aus einer gewissen Dachshöhle stammen sollten, zum Kauf an. Seine bisherigen Beziehungen zur Prähistorischen Sammlung und die von der Prähistorischen Kommission erhaltenen Grabungssubventionen erwähnte er an dieser Stelle nicht.

Szombathy erhielt erst durch eine Anfrage der Direktion des Antikenkabinetts Kenntnis von diesem "merkwürdig unvorsichtigen Akt" Savinis (Szombathy, 1911, 17. Oktober). Anhand der Zeichnungen, die Savini Schrader vorgelegt hatte, erkannte Szombathy zweifelsfrei, daß jene Bronzefunde aus den Grabungen in der Fliegen- und Knochenhöhle stammten (Szombathy, 1911, 19. September). Wie sich später herausstellte, paßten mehrere Bruchstücke genau mit dem bereits vorhandenen Fundmaterial aus diesen beiden Höhlen zusammen (Szombathy, 1911, 15. November).

Szombathy informierte die Intendanz und erhielt daraufhin "kurzerhand die Weisung des hohen Oberstkämmerer-Amtes zur energischen Verfolgung Savinis". Am 18. September 1911 erging von der Wiener Polizei-

Direktion eine Kurrende an die Triester Polizeidirektion, die die Sicherstellung der bei Savini befindlichen Fundgegenstände erwirken sollte. Und schon am nächsten Tag begab sich Szombathy nach St. Kanzian, wo er vom ältesten der Arbeiter, Josef Crkvenik aus Dane, "die Bezeugungen dafür erhielt, dass die von Savini dem Herrn Direktor Schrader gemachten Fundortsangaben falsch sind, ..." (Szombathy, 1911, 17. Oktober). Wie aus Szombathys Tagebuch (1911, 20. September) zu entnehmen ist, hatte Savini, nachdem ihm Crkvenik die Dachshöhle gezeigt hatte, dort abwechselnd mit der Knochenhöhle gegraben und streng verboten Szombathy davon zu berichten. Savini fand jedoch in der Dachshöhle keine Metallsachen. Dafür aber hatte er "in der Fliegenhöhle während der Zeit, wo Crkvenik im Zelte Wächter war, immer nur einen Teil der Bronzefunde für uns reserviert und etwa von 3 Stücken je eines und zwar das bessere für sich beiseite gelegt. Er hatte auf diese Art einmal 100 Stück beisammen, die er für sich behielt. Im Ganzen sammelte er viel mehr." und wieder verbot er den Arbeitern Szombathy davon Mitteilung zu machen.

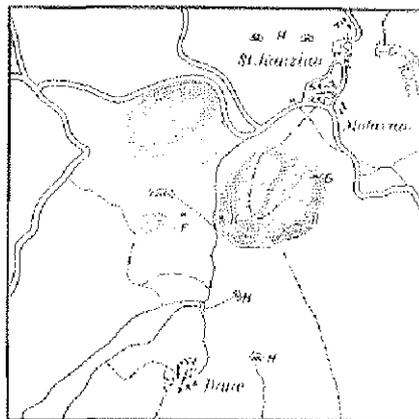
Am 20. September setzte sich Szombathy dann persönlich mit der Triester Polizeidirektion ins Einvernehmen und vermerkt am 21. September in seinem Tagebuch: "Oberpolizeirat Abundius Contin, Vorstand der II. Sektion der K. K. Polizeidirektion Via Caserma 2, Tel. 500, teilt mir mit, daß er gestern Vorm. die Sammlung Savini's sicherstellen lassen durch Sperrung des Zimmers, in dem sich die Funde befinden. - Wird nun S. (Savini) zur Polizei bestellen und mit mir konfrontieren."

Die Konfrontation erfolgte am 21. September um 12 Uhr Mittag und Savini gestand, wie Szombathy in seinem Tagebuch (1911, 21. September) vermerkt, "die Pflicht alle Funde aus den subventionierten Grabungen abzuliefern zu" und ließ "die Widerlegung seiner Angaben über den Zeitpunkt der Funde auch gelten. Auch die Richtigstellung der Fundorte." Noch am selben Tag sollte die "freiwillige Ablieferung" des Fundmaterials durch Savini "unter Assistenz des Hr. Kommissärs Rudolf Modrić an Szombathy stattfinden und Szombathy kann tatsächlich vereinbarungsgemäß um 16 Uhr im Häuschen Savinis (via Antenorei 9) mit der Sichtung der Fundgegenstände und den Vorbereitungen zu deren Verpackung beginnen. Doch bereits zwei Stunden später muß er die Arbeit abbrechen, "weil der H. Komm zur Theaterinspektion mußte". Und als Szombathy am darauffolgenden Vormittag mit Modrić bei Savini erscheint, treffen sie dort "Herrn Dr. Giorgio Gefter-Wondrich mit dessen Hilfe mir H. Savini die Ablieferung der Funde streitig macht" (Szombathy, 1911, 22. September). Nun stellt Savini auch eine Nachforderung von 7500 Kronen, an deren Erfüllung er die Ausfolgung des Fundmaterials knüpft, und Advokat Gefter-Wondrich macht Savinis notleidende Mutter, die auf dessen

Unterstützung angewiesen ist, geltend. Szombathy kommentiert die finanzielle Notlage von Mutter und Sohn Savini folgendermaßen: "Kostspielige Sparte: Spelaeologie, Photographie, teure Sammlungs - Kästen, elegante Kleidung, Tropfsteinsamml. aus 36 Höhlen, bisher keinen Verdienst gesucht", und merkt noch an, "Frau Savini" macht "dem Sohn vor mir Vorwürfe, daß er die Affaire nicht klüger eingerichtet und früher ausgeführt hat" (Szombathy, 1911, 21. u. 22. September).

Am 23. September schließlich schlägt Oberrat Contin vor, Strafanzeige beim Landesgericht einzubringen, um so die sofortige Herausgabe der Funde zu erwirken. Trotzdem gelangt Szombathy jedoch erst am 27. September nach langwierigen Verhandlungen mit Gefter-Wondrich, Savini und dessen Vormund Peter Bernardi (Savini hat zu diesem Zeitpunkt noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht), der noch im letzten Moment die Herausgabe verhindern will, sowie der schriftlichen Zusage, Savinis finanzielle Forderungen zu erfüllen in Besitz des Fundmaterials (Gefter-Wondrich, 1911, 26. September; Szombathy, 1911, 27. September.-). Wie aus dem Verzeichnis des abgelieferten Materials hervorgeht, handelte es sich um ca. 550 Bronzegegenstände sowie Knochen aus der Fliegen- und der Knochenhöhle (Szombathy-Modrić, 1911, 21. u. 22. September). Eine Bronzesitula mit den dazugehörigen Fragmenten und ein Skelett aus der Knochenhöhle behielt Savini jedoch "hartnäckig" zurück. Dieses Material sollte dem Hofmuseum nur leihweise zur Verfügung stehen und "gegen Rückersatz von 500 K an die Museumskasse" wieder in Savinis Eigentum zurückgehen (Szombathy, 1911, 17. Oktober). Das zwischen Savini, vertreten durch Gefter-Wondrich, und Szombathy, der von Steindachner per Telegramm (23. September 1911) ermächtigt wurde einen "vollkommenen Ausgleich mit Savini anzustreben" (Szombathy, 1911, 15. November), getroffene Übereinkommen, das Savini als Entschädigung für seine eigene Arbeit und persönliche Ausgaben für die Ausgrabungen in der Fliegen- und der Knochenhöhle einen Betrag in der Höhe von 4.000 bis 6.000 Kronen zusicherte, sollte jedoch erst nach Einlangen der zurückgehaltenen Fundstücke in Wien in Kraft treten. Gleichzeitig sollte auch die gegen Savini angestregte Strafanzeige zurückgezogen werden (Gefter-Wondrich 1911, 26. September). Savini aber schickte weder Skelett noch Bronzesitula.

Am 6. Oktober urgiert Szombathy brieflich: "Es wirkte besonders verstimmend, dass sie auf eine möglichste Beschleunigung Anspruch erheben und daneben selbst alles mögliche tun, um Ihre Angelegenheit zu verzögern". Im selben Schreiben eröffnet er Savini "im amtlichen Auftrag", daß er auf Rechnung des Hofmuseums "keinerlei Ausgrabung mehr vorzunehmen, keine Ausgaben mehr zu machen und keinerlei Verpflichtungen zu unternehmen habe" (Szombathy, 1911, 6. Oktober). Dieser Entscheidung wollte sich



Lageplan der Höhlen bei Dane (nach J. Szombathy, 1913).

Položaj jam pri Danah (po J. Szombathyju, 1913).

Savini aber offenbar nicht fügen, denn am 9. Oktober antwortet ihm Szombathy: "... bezüglich der absoluten und endgültigen Auflösung zum k. k. Hofmuseum bedarf es Ihrer Zustimmung nicht. Es genügt, dass Sie meinen Brief vom 6. Okt. erhalten und, wie aus Ihrem Antwortschreiben hervorgeht, zur Kenntnis genommen haben."

Um weitere finanzielle Belastungen durch Savini zu vermeiden, teilte Szombathy den Abbruch der Beziehungen zu Savini auch allen anderen an den Ausgrabungen in Dane beteiligten Personen mit (Szombathy, 1911, 9. Oktober).

Am 16. Oktober schließlich trafen die zurückbehaltenen Fundgegenstände in Wien ein (Szombathy, 1911, 17. Oktober), doch die Angelegenheit war damit keineswegs beendet. Vielmehr sollten für Szombathy die Schwierigkeiten erst jetzt wirklich beginnen.

Bereits am 4. November verfaßte Advokat Eduard Slavik als nunmehriger Vertreter Savinis ein 4 Seiten langes Schreiben an die Intendanz des k. k. Naturhistorischen Hofmuseums. Darin teilte er mit, daß ihm Savini die Angelegenheit zur gerichtlichen Geltendmachung übergeben hatte, er wolle jedoch "im Interesse beider Parteien" einen Prozeß vermeiden und erlaube sich daher die Intendanz zur Erfüllung von Savinis Ansprüchen: 1. Bezahlung des versprochenen Honorars, 2. Rückgabe der leihweise übergebenen Gegenstände, 3. Anerkennung der Szombathy in Triest übergebenen Fundgegenstände als Savinis Eigentum und Rückgabe derselben und 4. Rückstellung von Savinis Zeichnungen und Plänen, sowie die Ausstellung eines Zeugnisses über die geleisteten Dienste, aufzufordern.

Wie aus Szombathys Tagebuch vom 7. November 1911 und einem Schreiben des Oberstkämmerer-Amtes an die Intendanz des Naturhistorischen Hofmuseums vom 6. November 1911 zu entnehmen ist, kann der "Gewährung einer weiteren Entschädigung für die

vorbezeichneten Grabungen an Savini im Hinblick auf dessen Verhalten bei der Ablieferung der zu Tage gebrachten Fundobjekte, sowie bei der Verrechnung der ihm seitens des naturhistorischen Hofmuseums für diese Grabung gewährten Vorschüsse keine Folge gegeben werden" und man verlangt von Savinis Vormund "Revers, daß keine weiteren Ansprüche an das Museum gestellt werden. Dafür wird der Saldo von K 155.- und die zu hohen Rechnungen passiert und von einer Betrugsanzeige abgesehen."

Am 11. November 1911 erfolgte durch das Oberstkämmerer-Amt, dem die Intendanz des Naturhistorischen Hofmuseums direkt unterstand, eine Anfrage an die k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Triest über den Stand bzw. Fortgang der Erhebungen zur Angelegenheit der Veruntreuung von prähistorischen Fundobjekten von Seiten des Pietro Savini, da mit Rücksicht auf neue Verdachtsmomente wegen ungerechtfertigter Rechnungen gegen Savini eventuell auch Strafanzeige erstattet werden könnte. Die Anfrage bleibt unbeantwortet, Szombathy aber wird von Savini in Triest und Sessana (heute Sezana) auf Ehrenbeleidigung nach § 487 St. G. geklagt. Grund der Klage ist Szombathys Schreiben an Josef Crkvenik und andere Grabungsbeteiligte vom 9. Oktober, in dem er kundtat, daß "Herr Savini seit Anfang dieses Monats nicht mehr das Recht hat, irgend eine Unternehmung für meine Rechnung auszuführen und irgend eine Verpflichtung für meine Rechnung einzugehen."

Savini fühlte sich aber vor allem durch Szombathys Mitteilung, daß er "die von Herrn Pietro Savini heimlich beiseite gelegten Funde aus der Fliegenhöhle mit Hilfe der k. k. Polizeidirektion in Triest aus seinem Hause entnommen und nach Wien in das k. k. Hofmuseum gebracht habe.", sowie die Feststellung "Herr Savini hat selbst eingestanden, daß er diese Funde sich widerrechtlich angeeignet hat und daß er verpflichtet war, sie dem k. k. Hofmuseum abzuliefern" in seiner Ehre gekränkt.

Bei der am 15. November 1911 stattgefundenen Verhandlung ist der Richter Savini gegenüber sehr günstig gestimmt, trotzdem aber gelingt es Szombathys gerichtlichen Vertreter Dr. Albert Rumer in Hinblick auf die noch laufenden Untersuchungen gegen Savini in Sachen Veruntreuung eine Vertagung zu erreichen.

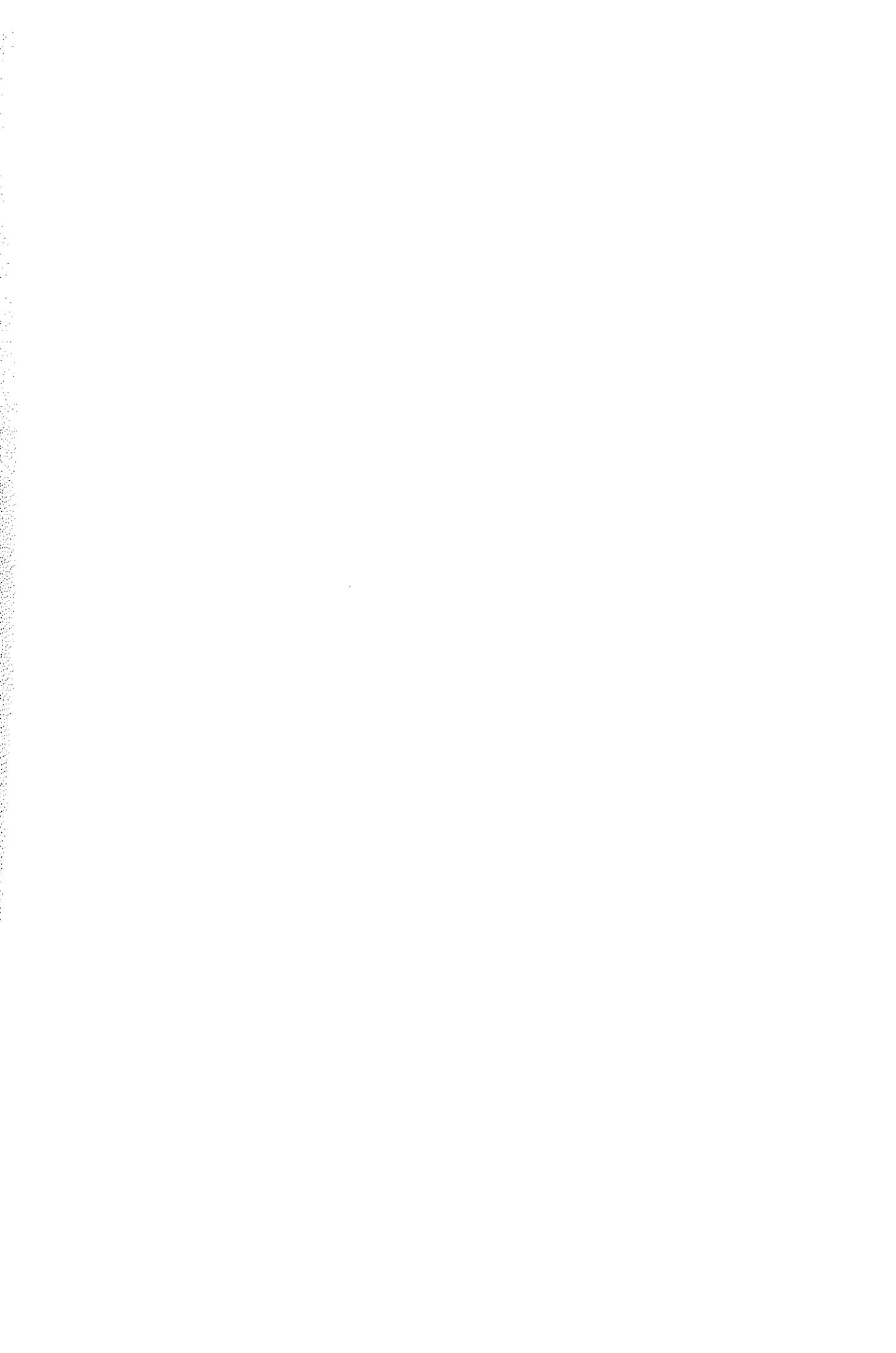
Savinis Forderungen an das k. k. naturhistorische Museum gehen inzwischen ungeniert weiter. In Wien durch Dr. Winter vertreten verlangt er nun nicht nur ein Honorar von 7.500 Kronen und die Rückgabe der Funde, sondern auch die Bezahlung der Aufbewahrungskosten für die Grabungsutensilien. Auch weist er zurück, wissentlich zu viele Löhne verrechnet zu haben und führt schließlich auf eigene Kosten gehende Grabungszeiten an, um auf diese Weise den Besitz der veruntreuten Fundgegenstände rechtfertigen (Szombathy, 1911, 11. Dezember; Winter, ohne Datum.-). Am

17. Jänner 1912 wird schließlich in einer Sitzung im Oberstkämmerer-Amt in Anwesenheit von Dr. Winter und Szombathy beschlossen, Savini ein Honorar von 2000 Kronen und 500 Kronen als Ersatz für die Bronzesitula zu bewilligen (Szombathy, 1912, 17. Jänner).

Savini lehnt die Vereinbarung jedoch ab und beschreitet den Klageweg (Szombathy, 1912, 1. Februar). Am 27. März trifft dann Savinis Zivilklage gegen Szombathy und das Hofärar zu Händen der k. u. k. n.ö. Finanzprokurator ein. Der Streitwert beläuft sich inzwischen auf 18.700 Kronen! (Szombathy, 1912, 27. März).

In der Zwischenzeit wurde für den 7. Februar eine weitere Verhandlung in der Ehrenbeleidigungsangelegenheit Savini gegen Szombathy anberaumt. Diesmal sollte Szombathy persönlich anwesend sein. Die Verhandlung endete erneut mit Vertagung (Szombathy, 1912, 7. Februar). Szombathy begab sich tags darauf nach Matavun, wo er seinen Tagebuchaufzeichnungen zufolge (Szombathy, 1912, 8. Februar) weitere Schulden bzw. ausständige Rechnungen Savinis über die Aufbewahrungskosten der Grabungsutensilien, aber auch offene Gasthausrechnungen, Pachtraten und Mietzinse für Unterkünfte in der Höhe von insgesamt 692,47 Kronen feststellte. Darüber hinaus hatte Savini Crkvenik am 11. November 1911 einen Schuldschein über 300 Kronen ausgestellt. Szombathy vermerkte dazu mit Rufzeichen: "Am 15/II war dann die Verhandl. beim Bez. Ger. Sesana, bei der Crkv. die mir gemachten Angaben über Savini's Veruntreuung zurückzog."

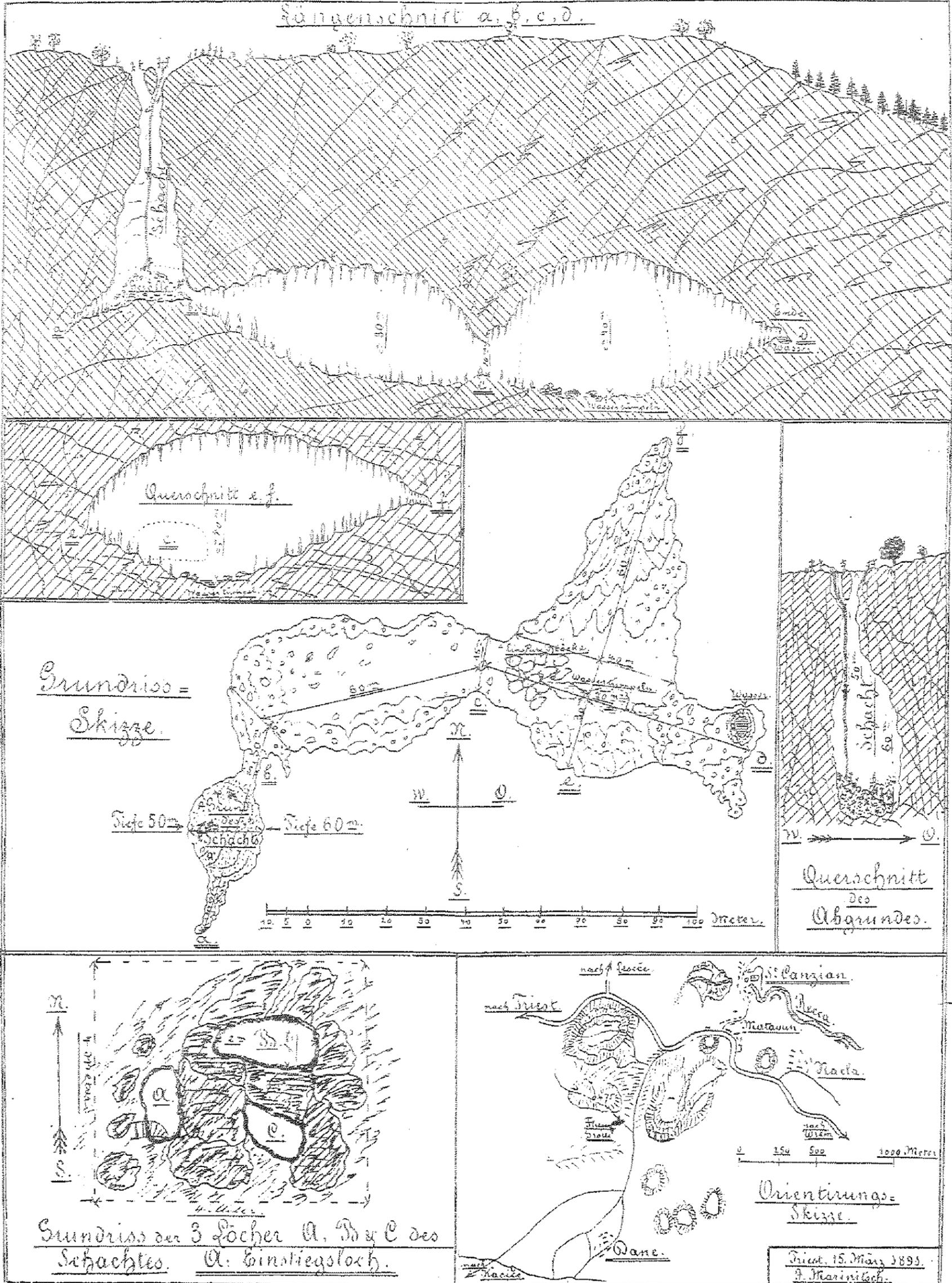
Als Szombathy die Ladung ersten Tagsatzung in dem von Savini gegen ihn angestrebten Zivilprozeß für den 11. April 1912 erhält, bekommt er vom Oberstkämmerer-Amt zunächst den Rat, sich mit Oberfinanzrat Schilder von der Finanzlandesprokurator zu besprechen (Szombathy, 1912, 27. März). Die Unterredung, an der auch Finanzrat Dr. Hirsch teilnimmt, nimmt jedoch für Szombathy keinen geradezu günstigen Verlauf. Da die Grabung mit Geldern der Akademie und Arthur Pergers, nicht aber des Hofärars durchgeführt wurde, sieht Schilder Szombathy als Hauptbeklagten an, und rät ihm sich schon zur ersten Tagsatzung einen Advokaten auf eigene Kosten mitzubringen. Auch möchte Schilder dem Hofärar die Möglichkeit wahren, sich zurückzuziehen. In diesem Fall hätte aber Szombathy allein Kosten und Lasten zu tragen. Szombathy hält dem entgegen, nicht als Privatperson "für mein Interesse und auf meine Rechnung, sondern ausschließlich nur als Beamter auf Hofärarkosten" zu handeln. Er schlägt daher dem Hofärar vor, ihm die passive Klagelegitimation abzunehmen, wodurch er selbst überhaupt keinen Advokaten brauchen würde, und führt dazu § 16 der Klage an, der ausdrücklich besagt, daß "insolange das Hofärar seiner Zahlungs- und Ersatzpflicht, bzw. seine Klagelegitimation nicht anerkannt hat, vorsichtsweise die Klage auch gegen mich richtet." Da jedoch das Hofärar



Section Küstenland des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins

Fliegen-Grotte bei Dame, (neben Sanct = Canzian)
 (Tama na prevali.)

240 Meter lang und 90 Meter tief, erforscht und gemessen am 1. März 1893
 von Friedrich Müller und Josef Marinitsch,
 mit den Arbeitern Juri Cerkvnik und Paul Antoncič.



Vertical text on the left margin, possibly a page number or header.

Vertical text on the left margin, possibly a page number or footer.



Abstiegsschacht in der Fliegenhöhle (Archiv der Präh. Abteilung NHM Wien).

Vhodno brezno v Mušji jami (Archiv Prazgodovinskega oddelka NHM na Dunaju).

durch die Übernahme der sequestrierten Funde und der Überprüfung der Abmachungen Szombathys mit Savini "sich als beteiligt einbekannt hat, so ist der in der Klage selbst vorgesehene Fall meiner Entlassung aus der passiven Klagelegitimation gegeben. "Trotz Szombathys Argumentation möchte Schilder jedoch "vorläufig" bei seiner Auffassung bleiben, stellt aber in Aussicht seinen Hofrat zu fragen und dann eine Konferenz beim Oberstkämmerer-Amt zu beantragen. Baron Weckbecker vom Oberstkämmerer-Amt meint zu Szombathys Bericht über das Gespräch mit Schilder, daß keine Rede davon sein könne, Szombathy "in einen privaten Gegensatz zum O.K.A. (Oberstkämmerer-Amt) zu bringen", da er "doch in diesem Falle der Kronzeuge und Hauptsachkenner" sei, und fügt hinzu, daß der Versuch Szombathy "einzutunken" auch der Auffassung Sr. Exz. (Seiner Exzellenz, L. Gudenus Anm. d. A) direkt widersprechen würde, "der den Wunsch hat, daß das Hofräar mich in allen Klagen des Savini deckt".

Szombathys Tagebucheintragen zu diesem eher

unerfreulich verlaufenen 29. März 1912 schließen folgendermaßen: "Hofrat Querner (Oberstkämmerer-Amt, Anm. d. A.) (abgesondert in Kenntnis gesetzt) faßt die Sache so wie Schilder auf und ich widerlege ihm in derselben Weise, aber scheinbar vergebens."

Wie aus dem Einsichtsakt des Oberstkämmerer-Amtes vom 3. April hervorgeht, waren Szombathys Einwände doch nicht ganz umsonst. Zwar wird Szombathys Vorschlag das Hofmuseum "möge sich dem Strafverfahren gegen Savini als Privatbeteiligter anschließen" mit dem Argument, das umstrittene Fundmaterial würde sich ohnehin bereits" im Besitze des Geschädigten (des naturhist. Hofmuseums) befinden, abgelehnt, es wurde aber doch beschlossen, für Szombathy einen Rechtvertreter auf Kosten des Oberstkämmerer-Amtes zu bestellen, und schließlich wird auf Szombathys Vorschlag hin (Szombathy, 1912, 13. April) der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Alfred Adler mit Szombathys Verteidigung betraut (O.K.A., 1912, 18. April).

Doch während Szombathy noch versucht sich gegen seine vorgesetzten Ämter durchzusetzen, holt Savini bereits zu einem weiteren Schlag gegen ihn aus.

Wie aus Szombathys Tagebuch (14. Mai 1912) zu ersehen ist, hatte Savini dem "Neuen Wiener Tagblatt" in Triest einen Artikel über die Fliegenhöhle eingesandt. Szombathy, der von Redakteur Ernst Friedmann Savinis Text erhielt, stellte einige Angaben richtig, wünschte jedoch keine Veröffentlichung und verbot gleichzeitig "unbedingt" die Benützung seines Names. Als darauf lediglich eine kurze Notiz erscheint, schickt Savini am 21. Mai einen eingeschriebenen Brief mit einer Berichtigung, die "grobe Beleidigungen" gegen Szombathy enthält, an das "Neue Wiener Tagblatt" und wenige Tage später (28. Mai) erfährt Szombathy von einem beleidigenden Rundschreiben, das Savini am 25. Mai an Hofrat Steindachner, Prof. Hans Schrader, Oberstkämmerer Graf Leopold Gudenus, Assistent Josef Bayer, Regierungsrat Kubitschek und den Österreichischen Touristenclub, dem Szombathy als Mitglied des Karstkomitees angehörte, gesendet hatte.

Nun möchte Szombathy Savini auf Ehrenbeleidigung klagen, stößt jedoch bei seinen Vorgesetzten keineswegs auf einhellige Unterstützung. Hofrat Querner vom Oberstkämmerer-Amt warnt Szombathy vor Dr. Fritz Winter und seinem Bruder Dr. Max Winter. Beide sind nämlich als sozialistische Advokaten bekannt und jegliche Angriffe wären daher als Parteiangriffe zu betrachten (Szombathy, 1912, 29. Mai). Zum Vorschlag des Oberstkämmerer-Amtes, (O.K.A., 1912, 3. Juni) Szombathy möge, ehe er zur Klage schreite, Savini durch Dr. Adler auffordern lassen, "Abbitte zu leisten und einen vereinbarten Brief an alle Adressaten des Pamphletes zu senden", meint Szombathy: "ein solcher Schritt würde keinen Erfolg haben, im Gegenteil, von Savini als Zeichen von Furcht angesehen werden (Szombathy, 1912, 31. Mai).

Den sozialistischen Verbindungen ist höchstwahrscheinlich auch Savinis 3. öffentlicher Angriff auf Szombathy, diesmal in der Triestiner Tageszeitung "Il lavoratore", dem Organ der Italienischen Sozialisten in Österreich, zuzuschreiben. Am 1. Juni 1912 erscheinen Savinis "Schwere Anklagen gegen die Direktion eines Hofmuseums" mit "ehrenrührigen Anwürfen" gegen Szombathy in italienischer Sprache (Szombathy, 1912, 14. Juni).

Trotzdem gibt Dr. Adler, da er die Triestiner Gerichtsverhältnisse aus eigener Praxis genau kennt, Szombathy den Rat, "sowohl die Pressklage über den Zeitungsartikel als auch die Berichtigung des Artikels zu unterlassen." In solchen Fällen würde in Triest nicht nur wenig Aussicht auf Erfolg bestehen, es wären darüber hinaus auch weitere Schwierigkeiten zu erwarten, die dem Hofmuseum "neue ärgerliche Belästigungen bereiten" würden und auch für den Fortgang des Zivilprozesses und der gegen Savini eingeleiteten Untersuchungen wegen Veruntreuung nicht von Nutzen wären. Dr. Adler könne daher nur eine Ehrenbeleidigungsklage gegen Savini am Wiener Landesgericht befürworten (Szombathy, 1912, 14. Juni). Szombathy ist sich durchaus bewußt, daß er Savinis Angriffen nicht als Privatmann, sondern Beamter gegenübersteht und daher in erster Linie auf die Interessen des Amtes Rücksicht zu nehmen hat. Er muß daher die Entscheidung für sein Vorgehen dem vorgesetzten Amt überlassen. Das Oberstkämmereramnt läßt Szombathy schließlich freie Hand, allerdings wäre "eine eventuelle Ehrenbeleidigungsklage nur im eigenen Namen" und nur für Szombathy als Privatperson einzubringen. Außerdem läßt man Szombathy unmißverständlich wissen, daß man es "im Interesse des Amtes mit Vergnügen" begrüßen würde, würde er von der Klage abstehen. "Das Amt u. die Beamten stehen über solchen Angriffen, wie der Kaiser." (Szombathy, 1912, 20. und 21. Juni). Einen Tag später findet sich in Szombathys Tagebuch die lakonische Anmerkung: "Verständige Dr. Adler telefon. daß nicht geklagt wird." (Szombathy, 1912, 22. Juni).

Am 13. August 1912 fand in Triest eine allerdings nicht zu Ende geführte Verhandlung in der Veruntreuungsangelegenheit gegen Savini statt. Szombathy, der nur als Zeuge geladen war, konnte der Einvernahme des Angeklagten nicht beiwohnen, erfuhr aber nachträglich, daß Savini "zu seiner Verteidigung verschiedene unrichtige, dem Hofmuseum nachteilige Angaben ausgesagt hatte, die auf die Richter Eindruck gemacht hatten, die aber nicht widerlegt werden konnten". Die Abwesenheit eines Vertreters des Hofärars, die nach Schluß der Gerichtssitzung sogar der Staatsanwalt Szombathy gegenüber bedauerte, hatte dem Angeklagten Savini große Vorteile, den Interessen des Hofmuseums jedoch erhebliche Nachteile gebracht.

Szombathy legt daher dem Hofärar noch einmal

dringend nahe, sich dem Strafverfahren gegen Savini wegen Veruntreuung von Funden als Privatbeteiligter anzuschließen (Szombathy, 1912, 14. November). Diesmal hat er Erfolg, denn am 23. November 1912 eröffnet das Oberstkämmerer-Amt der Intendanz des Naturhistorischen Museums, daß die k.k. Finanzprokuratur in Triest in Vertretung des k.u.k. Hofärars ersucht wird, sich dem Verfahren wegen Veruntreuung gegen Savini als Privatbeteiligter anzuschließen.

Am 4. März 1913 findet dann in Triest die Hauptverhandlung im Strafprozeß gegen Savini statt. Außer Szombathy erscheint auch k.k. Finanzrat Dr. Gustav Italo Marochia in Vertretung des k.u.k. Hofärars als Privatbeteiligter vor Gericht. Der Prozeß steht jedoch unter keinem günstigen Stern und ist, wie aus Szombathys Tagebuchaufzeichnungen hervorgeht, praktisch von Anbeginn für Szombathy und das Hofmuseum zum Scheitern verurteilt. So gibt Staatsanwalt Tomicich bereits Tage vor der Verhandlung "Savini gute Aussichten" und meint, "dem O.K.A. (Oberstkämmereramnt, Anm. d. A.) läge auch nichts an einem Freispruch, da es in der ersten Verhandlung sich gar nicht habe vertreten lassen" (Szombathy, 1913, 28. Februar). Die Verhandlung selbst geht dann schnell vor sich, um 20 Uhr 30 steht das Urteil fest: Freispruch für Savini. In der Begründung wird angeführt, daß Savini stets in gutem Glauben gehandelt habe und ihm Veruntreuung nicht nachgewiesen werden könne. Sollte er seinen Verpflichtungen dem Hofmuseum gegenüber in irgendeiner Form nicht entsprechen haben, so würde es sich allenfalls um eine zivilrechtliche, in keinem Fall jedoch um eine strafrechtliche Angelegenheit handeln (T.P.T., 1913, 4. März).

Wenige Tage später, am 7. März, erscheint dann in der Triestiner Tageszeitung "Il Piccolo" Savinis Dankagung an seine Anwälte Barich und Gefter-Wondrich, die er mit "Dirigente agli Scavi preistorici di S. Canziano" unterfertigt. Marchesetti bezeichnet diese "prunkhafte" Titulierung Savinis in einem Schreiben an Szombathy als "nicht wahrheitsgetreuen Titel" und vergleicht Savini mit einem Herrn in Triest, "der einmal eine kleine Hundausstellung arrangiert hatte, und seitdem auf seiner Visitenkarte den Titel: "Organisateur der cinogetischen Ausstellung" führte!" An selber Stelle hofft Marchesetti, Szombathy würde nun Ruhe haben "mit den unerquicklichen Differenzen mit dem berüchtigten (wenn noch nicht berühmten!) S." (Mader, 1996, 163).

Das Gegenteil war jedoch der Fall, denn schon zwei Monate später war im Bezirksgericht von Sesana für den 8. Mai die Hauptverhandlung zur Ehrenbeleidigungsklage Savini gegen Szombathy anberaumt. Szombathy wurde wieder von Dr. Albert Rumer vertreten, dem es nur mit großer Mühe gelang eine Vertagung zwecks Einsichtnahme der Strafakten aus Triest, aus denen hervorgehen sollte, daß Savini die Funde heimlich beiseite geschafft hatte, zu erwirken. Außerdem sollte

Szombathy den Wahrheitsbeweis für die Angaben seines Briefes vom 9. Oktober 1911 an Cerkvénik erbringen und eine Bestätigung über den amtlichen Auftrag zur Abfassung dieses Schreibens vorlegen (Szombathy, 1913, 10. Mai). Hofrat Querner vom Oberstkämmerer-Amt möchte jedoch Szombathy "keine vollständige Deckung geben", die ihn selbst exponieren könnte, "weil er zunächst an sich selbst denken muß." (Szombathy, 1913, 2. Juli). Und Baron Weckbecker empfiehlt, ja wünscht sogar, daß Szombathy "gegen Savini klein beigeben und die Klage von Sesana durch einen Widerruf" seiner "Anschuldigung aus der Welt schaffen soll." (Szombathy, 1913, 4. Juli).

Diese sogenannte Empfehlung deckt sich aber ganz mit Rumers brieflich geäußertem Ratschlag (9. Mai 1913) Szombathy möge sich mit "Savini auf irgend eine Weise vergleichen", da, wie, er "sich hervorzuheben gestattet", der Richter Szombathy "besonders ungünstig gestimmt ist". Und er fügt hinzu, daß ein persönliches Erscheinen Szombathys bei der nächsten Verhandlung von Vorteil wäre.

Zur Verhandlung am 15. September erhielt Szombathy jedoch keine Vorladung und wurde, lediglich durch Rumer vertreten, zu einer Geldstrafe von 50 Kronen und zur Zahlung der Gerichtsspesen von 215 Kronen an den Privatkläger verurteilt. Ein Urteil, das zweifellos von Savinis Freispruch in der Veruntreuungssache entscheidend beeinflußt wurde. Rumer meldete gegen Urteil und Strafe Berufung am k.k. Landesgericht in Triest an und Szombathy wählte auf Dr. Adlers Rat den Triestiner Advokat Dr. Giuseppe Luzzatto als Substituten für die Vertretung der Berufung vor dem Triestiner Gericht (Szombathy, 1913, 17. Oktober). Rumer hatte nämlich Szombathy nahegelegt die Berufung wieder zurückzuziehen, da sie beim Landesgericht Triest "zweifellos keinen Erfolg hätte" (Szombathy, 1913, 17. September).

Savini aber meldet sich neuerlich zu Wort. Diesmal veröffentlicht er in der satirischen Zeitschrift national-liberaler Ausrichtung "La Coda del Diavolo" einen offenen Brief an Szombathy (17.-18. Juni 1913), der schlichtweg als Schmähschrift zu betrachten ist. Doch wieder hält es das Oberstkämmerer-Amt für vernünftiger "den Angriff zu ignorieren" (Szombathy, 1913, 20. Juni). Hofrat Querner zufolge könne man Szombathy "die Verfolgung des Preßdeliktes nicht verbieten, aber man würde sie höchst ungern sehen, weil dies dem Savini die gesuchte Gelegenheit geben würde, den ganzen Schlamm gegen das Hofmuseum aufzurühren" und man fürchte auch das "Versagen der chauvinistischen Geschworenen in Triest" (Szombathy, 1913, 2. Juli). Als aber daraufhin Szombathy "eine schriftliche Deckung" für das von ihm gewünschte Stillschweigen verlangt, um gegen spätere Vorwürfe abgesichert zu sein, wird ihm diese nicht gewährt, dafür jedoch erhält er die Versicherung, daß ihm sein Schweigen im Oberst-

kämmerer-Amt als Verdienst ausgelegt werden würde (Szombathy, 1913, 5. und 7. Juli). Marchesetti, der Szombathy am 25. September im Museum besucht, bedauert diese Entscheidung allerdings sehr und macht Szombathy die größten Vorwürfe Savini wegen des Schmähartikels nicht geklagt zu haben. Dadurch hätte er "dem Ansehen des allerhöchsten Hofes im Triester Publicum und der ganzen Altertumsforschung im Küstenlande sehr geschadet, und dem Savini in seinem Prozesse mit dem Museum und in seiner Position sehr genützt". Marchesetti unterläßt es jedoch nicht, seine Meinung zu dieser Angelegenheit auch Hofrat Steindachner "eingehend" auseinanderzusetzen (Szombathy, 1913, 25. September).

Anstelle selbst eine Klage gegen Savini einzubringen, erhält Szombathy im September 1913 eine Vorladung zum Wiener Landesgericht, wo ihm mitgeteilt wird, daß eine weitere Ehrenbeleidigungsklage von Seiten Savinis gegen ihn vorliegt. Gegenstand der Klage ist Szombathys Abhandlung über die "Altertumsfunde aus Höhlen bei St. Kanzian im österreichischen Küstenlande" in den Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Band II, Heft 2, Wien 1913). Dort hatte nämlich Szombathy darauf hingewiesen, daß die "Verlässlichkeit und die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Grabungsergebnisse" Einbuße erlitten hatte, da "Herr Savini eine größere Menge von Funden aus der Fliegenhöhle und der Knochenhöhle, indem er sie als Eigentum betrachtete, sich zueignete" (Szombathy, 1913, 130).

Dr. Adler, der Szombathys Verteidigung übernimmt, teilt Szombathy, der bis zur gerichtlichen Vorladung von der neuen Causa nicht in Kenntnis gesetzt worden war, deren einigermaßen merkwürdigen Verlauf mit. So hatte Dr. Winter bereits am 15. Juli den Antrag auf Voruntersuchung gegen Szombathy, auf Hausdurchsuchung beim Verleger Hölder und Beschlagnahme der ganzen Auflage des Heftes II/2 der Mitteilungen der Prähistorischen Kommission eingebracht. Das Landesgericht als Schwurgerichtsstelle lehnte jedoch nach Prüfung von Szombathys Abhandlung das Ansuchen am 22. Juli mit der Begründung, es würde sich nicht um Ehrenbeleidigung, sondern lediglich eine "wohl erlaubte wissenschaftliche Kritik" handeln und auch die "konstatierte Verheimlichung" würde nicht "den Vorwurf eines Verbrechens" enthalten, ab. Winter berief jedoch gegen die Abweisung beim Oberlandesgericht, das ihm aber am 31. Juli erneut abwies (Szombathy, 1913, 11. Oktober). Trotz dieser Sachlage erfolgte dann am 4. Oktober die Anklage durch Dr. Winter wegen "Press-Ehrenbeleidigung, gegen die Dr. Adler am 16. Oktober wegen "a) Verjährung, b) res judicata ohne Beibringung neuer Motive und c) Mangel eines Deliktes" Einspruch erhebt (Szombathy, 1913, 11. und 17. Oktober). Dem Einspruch wurde vom Oberlandesgericht in Wien stattgegeben, das Verfahren wurde eingestellt und Savini

kostenersatzpflichtig abgewiesen (Szombathy, 1913, 11. November).

Am 4. November 1913 fand dann im Wiener Justizpalast die nächste Tagsatzung im Zivilprozeß Savini gegen k.u.k. Hofärar, zu der auch Szombathy auf höchste Weisung zu erscheinen hatte (O.K.A., 1913, 17. Oktober), statt. Inzwischen hatte Savini eine Klageerweiterung mit Nachforderungen für Reise- und Verpflegungspesen, Ausrüstungsgegenstände und Mietzins für deren Aufbewahrung in der Höhe von 3893,20 Kronen gestellt.

Doch obwohl Hofrat Querner daraufhin Szombathy gegenüber nun ausdrücklich keine Nachgiebigkeit mehr wünscht (Szombathy, 1913, 23. Oktober), endet dieser Rechtsstreit mit einem Vergleich, "wonach dem Genannten (Savini, Ann. d. A.) gegen Anerkennung des Eigentumsrechtes des naturhistorischen Hofmuseums an sämtlichen Ausgrabungsobjekten - inklusive der Bronzesitula - für die Durchführung der gedachten Ausgrabungen ein Betrag von viertausendachthundert (4800) K zugesichert wurde." (O.K.A., 1913, 9. Dezember).

Bedenkt man, daß im Jahre 1913 die Tageslöhne in der Werft San Rocco bei Triest, wo unter anderem so berühmte Schiffe wie die *Tegethoff* oder die *Novara* von Stapel liefen, zwischen 3,40 und 5,10 Kronen betragen und sogar über den Löhnen der Werft San Marco lagen (Sema, 1989, 17), und zieht man weiters in Betracht, daß die Anfertigung einer Eisentüre mit Schloß im selben Jahr 65 Kronen und ein paar Schuhe an erster Adresse um 20 Kronen kostete, so hatte es sich für Savini in jedem Fall ausgezahlt, mit dem Naturhistorischen Hofmuseum zu prozessieren. Umso mehr als es ihm auch gelang sich in bezug auf den noch anhängigen Ehrenbeleidigungsprozeß in Triest, der zu Beginn des Jahres 1914 zu Ende geführt wird, geschickt aus der Affäre zu ziehen. Das Urteil in der Berufungsverhandlung vom 9. Jänner, bei der auch Szombathy persönlich anwesend ist, lautet nämlich auf Freispruch für Szombathy und Ersatz der Prozeßkosten durch den Kläger. Savini aber entzieht sich der Zahlung und weist sich beim anschließenden Exekutionsversuch als mittellos aus (Szombathy, 1914, 26. März).

In der Folge werden auch die Bemühungen des Naturhistorischen Hofmuseums die Ausrüstungsgegenstände von Savini bzw. aus Dane zurückzuerhalten mit immer geringerem Nachdruck betrieben. Schließlich werden die Grabungsutensilien als alt und abgenützt bezeichnet, es zahle sich daher kaum mehr aus sie rückzutransportieren und das einzig wertvolle, ein Vermessungsgerät, befinde sich ohnehin in Savinis Besitz (O.K.A., 1914, 4. Juni).

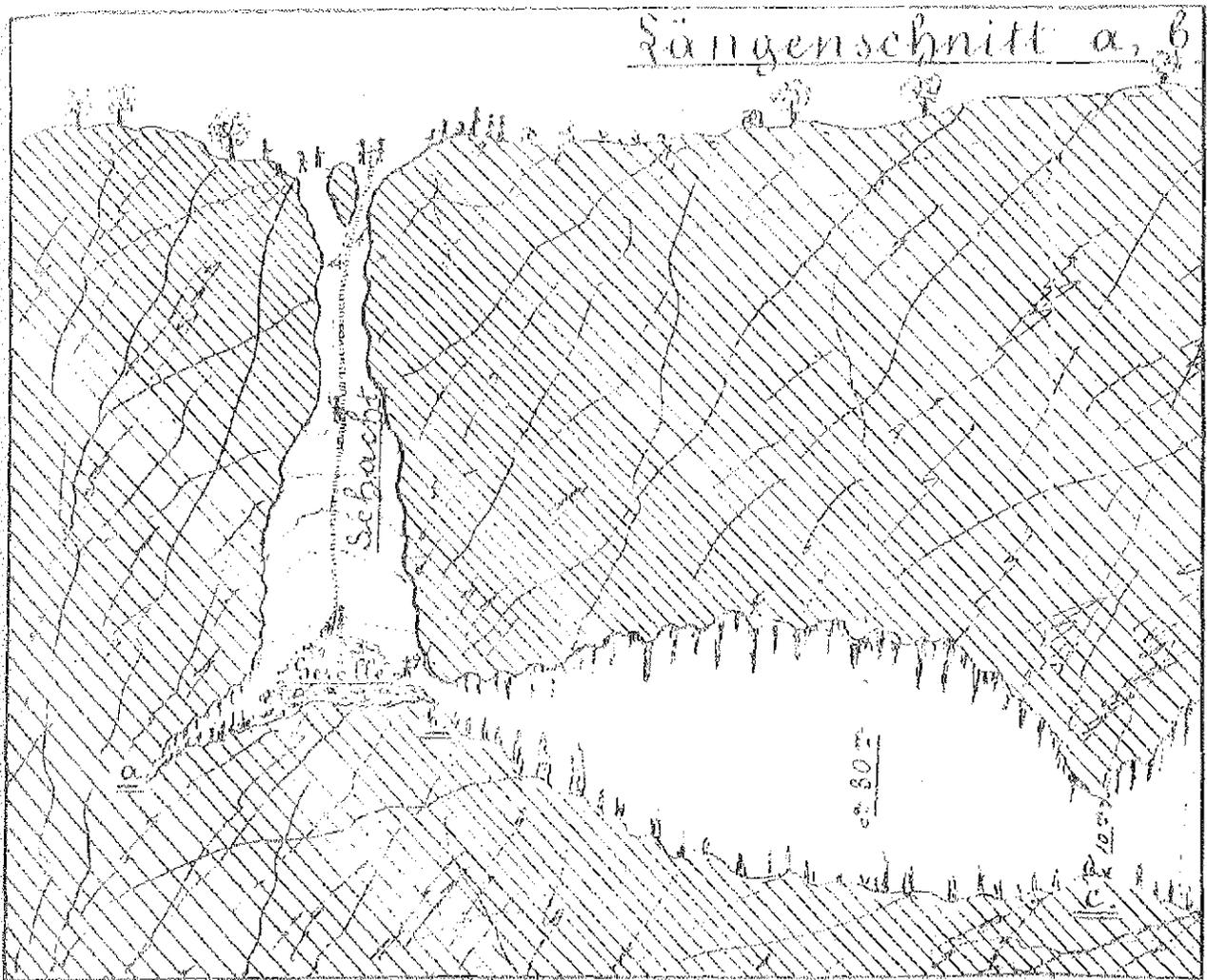
Mit Savini wollte in Wien offenbar niemand mehr zu tun haben, hatte man doch nahezu 3 Jahre leidige Auseinandersetzungen mit ihm auszutragen gehabt.

Besonders übel aber hatte man Szombathy mit-

gespielt. Er wurde nämlich nicht nur zum Opfer der "Ambitionen" Savinis, der ganz offensichtlich von Anbeginn nur nach finanziellem Gewinn trachtete und für den die Archäologie lediglich als Mittel zum Zweck diente. Seinem opportunistischen Verhalten entsprechend macht sich Savini, wie aus den Presseangriffen gegen Szombathy aber auch der Wahl seines Anwaltes Winter ersichtlich wird, auch die politische Situation zunutze. Zuerst der sozialistischen Seite und dann dem nationalliberalen Lager zugetan, versuchte er stets für sich den größten Vorteil zu erzielen. In diesem Bestreben kommen ihm die politischen Formationen, die ihrerseits keine Gelegenheit gegen das Habsburgerreich zu opponieren vorübergehen lassen wollen, gerade entgegen. Savini liefert ihnen für derartige Attacken geeignetes Material. Seine unrichtigen Angaben, verfälschten Darstellungen und Halbwahrheiten stören dabei nicht, lassen sie doch in jedem Fall den angefeindeten Hof in Wien in schlechtem Licht erscheinen. Gerade aber die allgemeine politische Situation der Donaumonarchie in den Vorkriegsjahren, die auch auf Triest ihre Schatten wirft, macht Szombathy ein zweites Mal zum Opfer. Die wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung, soziale Probleme und nationale Bestrebungen bilden den Hintergrund für verschiedene politische Strömungen, so auch den Irredentismus, dessen Anhänger österreichische Gebiete mit italienisch sprechender Bevölkerung Italien eingliedern wollten. Vor allem irredentistischen Tendenzen ist wohl auch die offensichtlich Savini begünstigende Urteilsfindung im Veruntreuungsprozeß zuzuschreiben. Die Behörden in Wien reagieren jedoch mit Vorsicht. Anstelle Szombathy als hochverdienten Musealbeamten und international angesehenen Forscher und Gelehrten gegen den jungen Springinsfeld Savini zu unterstützen, nehmen sie auf die politische Lage Rücksicht.

Unter dem Motto: 'Vor allem kein Aufsehen erregen' handelte man in Wien jedoch, was die Angelegenheit Savini anbetrifft, zu eigenen Ungunsten und leistete damit Savini Vorschub. Vielleicht hätte er sogar, wäre ihm nicht das Thronfolger-Attentat vom 28. Juni und damit der Ausbruch des 1. Weltkrieges sozusagen dazwischengekommen, zu einer weiteren Attacke gegen Szombathy und das Naturhistorische Hofmuseum ausgeholt. Savinis Tage in der Höhlenforschung sollten jedoch gezählt sein.

Der "Professor", wie sich Savini noch 1911 in einem kurzen Bericht in der Zeitschrift "Adria" über die Ausgrabungen in den Höhlen von Dane bezeichnen ließ, schreibt 1916 in "Mondo sotterraneo", einer speleologischen Zeitschrift aus Udine, eine längere Abhandlung unter dem Titel "Le cavità sotterranee nella antica geografia e nella storia", in der er sich mit Höhlen in Mythologie und Antike beschäftigt, dabei aber nicht vergißt auch die Fliegen- und die Knochenhöhle zu erwähnen. Allerdings, wie man gerechterweise an-



merken muß, ohne auf die Auseinandersetzungen mit Wien bezug zu nehmen (Savini, 1916, 106). 1918 erscheint in Venedig, herausgegeben von der Deputazione Veneta di Storia Patria, Savinis 202 Seiten umfassendes Werk über Ursprünge und historische Entwicklung der romanischen Kultur und Gesellschaft sowie der lokalen Namengebung in Julisch Venetien. Gerade diese Arbeit aber bricht Savini zwei Jahre später endgültig den Hals. Der italienische Prähistoriker Raffaello Battaglia konnte nämlich auf höchst anschauliche Weise nachweisen, daß Savini auch in der Aneignung fremder Forschungsergebnisse ein wahrer Meister war. Sein jüngstes Werk stellte sich als nahezu wortgetreues Plagiat der Werke Marchesettis, Benussis, Caprins und Cordenons' heraus. Aus Battaglias abschließenden Bemerkungen, in denen er vor allem seiner Verwunderung, daß Savinis Werk von einer ernstzunehmenden Gesellschaft wie der Deputazione Veneta di Storia Patria überhaupt zum Druck angenommen werden konnte, Ausdruck gibt, erfahren wir aber auch, daß sich Savini in

der Zwischenzeit als Irredent betätigt und freiwillig der Armee zur Befreiung Italiens angeschlossen hatte (Battaglia, 1920, 31).

In der Folge wird es still um Savini, auch in Höhlenkreisen wird er nicht mehr gesehen. Am 8. Februar 1973 stirbt Savini knapp fünfundsiebzigjährig in Triest.

Szombathy hingegen erhält 1914 die Ehrenmedaille für 40-jährige treue Dienste und tritt zwei Jahre später mit 1. Jänner 1916 zweiundsechzigjährig in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß wird ihm auch durch den Kaiser der Orden der "Eisernen Krone" 3. Klasse mit Nachsicht der Taxe verliehen. Doch schon am 28. Jänner erhält Szombathy die Genehmigung zur Weiterführung seiner Tätigkeit in der Prähistorischen Abteilung, deren Leitung er schließlich bis zur Rückkehr seines Nachfolgers Dr. Josef Bayer aus dem Kriegsdienst im Jahre 1918 innehat.

In der bewegten Geschichte des Fundmaterials aus den Grabungen in der Fliegen- und der Knochenhöhle

war jedoch mit dem Eintreffen der von Savini zurückbehaltenen "Grottenfunde", in deren Besitz Szombathy, wie Savini Steindachner am 8. Oktober 1911 brieflich mitteilte, durch "gewalttätiges Vorgehen" gelangt war, keineswegs das letzte Kapitel geschrieben. Der Verbleib des Fundmaterials, wovon bereits "eine lehrreiche Auswahl" im Vortragssaal des Naturhistorischen Hofmuseums ausgestellt war (Szombathy, 1911), war nur vorübergehend. Nach dem I. Weltkrieg mußte nämlich das Wiener Naturhistorische Museum 1921 im Zuge der internationalen Abkommen zur Rückgabe von Kulturgütern etwa die Hälfte der Fundobjekte aus der Fliegenhöhle sowie das gesamte Fundmaterial aus der Knochenhöhle an das Civico Museo di Storia ed Arte in Triest, wo sich die archäologischen Fundstücke heute noch befinden, abtreten (Terzan, 1995, 218 und 220). Das osteologische Material aus der Knochenhöhle wurde später dem Civico Museo di Storia Naturale in Triest übergeben, wo sich Alfred Riedl (Riedl, 1977) mit dessen Auswertung befaßt. Einige Gegenstände aus den Grabungen des Hofmuseums gingen, wie Savini bei einem zufälligen Zusammentreffen mit Szombathy in Triest auf dem Weg zum Staatsanwalt unmittelbar vor der Herausgabe des zurückbehaltenen Materials zugab, auch an den Triestiner Sammler Neumann und das Naturhistorische Museum in Triest (Szombathy, 1911, 26. September).

Der Fall Savini, durch den die Forschungen in der Fliegen- und in der Knochenhöhle wahrscheinlich zu Szombathys unangenehmsten Erinnerungen seiner wissenschaftlichen Karriere gehören, konnten jedoch sein gutes Verhältnis zu den Triestiner Kollegen, allen voran Marchesetti, und dem Triestiner Naturhistorischen Museum nicht trüben. Schrieb doch Szombathy am 17.

März 1913 an Marchesetti: "Mit dem Dirigente agli scavi di S. Canziano bin ich leider noch nicht fertig, denn es sind jetzt noch ein Zivilprozeß in Wien" ... "und der Ehrenbeleidigungsprozeß, bei dem wir uns in Triest wiedersehen werden, abzuwickeln", und er fügt hinzu, "dieses Wiedersehens wegen" ... "dieser Verhandlung nicht ohne Vergnügen" entgegenzusehen (Mader, 1996, 163).

DANKSAGUNG

Mein herzlicher Dank gilt HR Dir. Dr. Fritz Eckart Barth, Frau Dr. Angelika Heinrich und Frau Dr. Veronika Hoizer von der Prähistorischen Abteilung am Naturhistorischen Museum Wien und Direktor Dott. Ugo Cova mit seinem stets hilfreichen Team vom Italienischen Staatsarchiv (Archivio di Stato) in Triest, die mir die Archivarbeit zum vorliegenden Beitrag ermöglichten und dabei mit Rat und Tat zur Seite standen, aber auch Direktor Dr. Sergio Dolce und Dr. Ruggero Calligaris für die Unterstützung von Seiten des Triester Naturhistorischen Museums (Museo Civico di Storia Naturale).

LITERATUR UND QUELLEN

Der überwiegende Teil des im folgenden angeführten Archivmaterials stammt aus der Prähistorischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien. Dessen Verbleib wird daher nicht gesondert angeführt. Das aus dem Staatsarchiv in Triest stammende Material wird hingegen durch AS-TS (Archivio di Stato, Trieste) gekennzeichnet.

ZADEVA SAVINI - ARHEOLOŠKA IZKOPAVANJA C.K. NARAVOSLOVNEGA DVORNEGA MUZEJA V MUŠJI IN SKELETNI JAMI* PRI DANAH POD VODSTVOM JOSEFA SZOMBATHYJA (1910-1911) IN KASNEJŠI SODNI EPILOG MED DUNAJEM IN TRSTOM (1911-1914)**

Brigitta MADER

AT-1050 Wien, Kriehberggasse 25/11

POVZETEK

Avtorica na podlagi arhivskega gradiva (Predzgodovinski oddelek Naravoslovnega muzeja na Dunaju, Državni arhiv v Trstu) osvetljuje zadevo Savini, s katero sta se v letih 1911-1914 ukvarjala Josef Szombathy, vodja Prazgodovinskega oddelka Naravoslovnega dvornega muzeja, in temu nadrejeni Vrhovni komorni urad (Oberstkämmerer-Amt). Z zadevo v zvezi z izkopavanji v Mušji jami pri Danah v Avstrijskem Primorju, ki jih je izvajal Tržačan Pietro Savini pod vodstvom J. Szombathyja in so bila predčasno prekinjena zaradi nepravilnosti v Savinijevem obračunu o izkopavanju, predvsem pa zaradi Savinijeve utaje najdb sta se ukvajali deželni sodišči v Trstu in na Dunaju s skupno štirimi tožbami: s kazenskim postopkom Dvornega muzeja proti Saviniju zaradi utaje, z dvema tožbama P. Savinija proti J. Szombathyju zaradi žalitve časti in s civilno pravdo P. Savinija proti c.k. Dvorni zakladnici. Szombathy je pri tem postal žrtev protiavtorijskih in iredentističnih teženj v Trstu, ki so vplivale na za Savinija ugodno razsodbo v zvezi s poneverbo in v prvem procesu zaradi žalitve časti, ki se je iztekel v korist J. Szombathyja sele na njegovo tožbo. Druga tožba zaradi žalitve časti proti Szombathyju se je leta 1913 končala s poravnavo v Savinijevo denarno korist. Proti pamfletom, ki jih je Savini siril po Trstu in Dunaju, Szombathy ni sprožil nobenega pravnega postopka na željo nadrejenih in glede na tedanje politično stanje.

Ključne besede: J. Szombathy, P. Savini, C. Marchesetti, F. Steindachner, sodna obravnava, izkopavanja, Mušja jama, Skeletna jama, Jazbina I, Jazbina II, Trst, Dunaj, arheologija, 1910-1914, Avstrijsko Primorje, Naravoslovni dvorni muzej, deželni sodišči, Vrhovni komorni urad (Oberstkämmerer-Amt), najdbe

LITERATUR

Adria (1911), Hrsgb. Joseph Stradner, Wien-Graz-Triest, III, 318.

Battaglia, R. (1920): Il caso Savini. Parenzo.

Mader, B. (1996): Die Zusammenarbeit der Naturhistorischen Museen in Wien und Triest im Lichte des Briefwechsels von Josef Szombathy und Carlo de Marchesetti (1885-1920). Annalen des Naturhistorischen Museums Wien, 97 A, 145-166.

Riedl, A. (1977): I resti animali della Grotta delle ossa (Škocjan). Atti del Museo Civico di Storia Naturale, Trieste, 30/2, 7, 125-208.

Savini, P. (1911): Neue Entdeckungen vorgeschichtlicher Altertümer in den Höhlen von Dane bei St. Kanzian. Mannus III, 131-133.

Savini, P. (1916): Le cavità sotterranee nella antica geografia e nella storia. Mondo sotterraneo, XII/4-8.

Savini, P. (1918): Le origini e le evoluzioni storiche della civiltà latina e della nomenclatura locale nella Ve-

nezia Giulia. Deputazione Veneta di Storia Patria, Venezia.

Sema, Paolo (1989): Il cantiere S. Rocco: Lavoro e lotta operaia. 1858-1982. Trieste.

Sticotti, P. (1911): Recenti scoperte di antichità a Trieste e territorio. Atti del Museo Civico di Storia ed Arte in Trieste, 4, 79-89.

Szombathy, J. (1911): Bronzefunde aus der Fliegenhöhle bei St. Kanzian. Korrespondenz-Blatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, XLII (Sonderabdruck), 8-12.

Szombathy, J. (1913): Altertumsfunde aus Höhlen bei St. Kanzian im österreichischen Küstenlande. Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Band II, Heft 2, 17-190.

Terčan, B. (ed.) (1995): Depojske in posamezne kovinske najdbe bakrene in bronaste dobe na Slovenskem I. Catalogi et Monographiae, Ljubljana, 29.

* Mušja jama (jama na Prevalu II, it. tudi Grotta delle Mosche, je v občini Divača v R. Sloveniji. Skeletna jama (jama na Prevalu I) je v njeni neposredni bližini.

** Razprava je nastala kot eno izmed pripravljanih del za arheološko razstavo "Mušja jama Fliegenhöhle - Grotta delle Mosche" v Pokrajinskem muzeju v Kopru.

QUELLEN

- Gefter-Wondrich, G. (1911):** Übereinkommen vom 26. September zwischen Szombathy und Savini. Triest.
- O. K. A. (Oberstkämmerer-Amt Wien).**
 1912, Schreiben an die Intendanz des Naturhistorischen Museums vom 18. April.
 1912, Einsichtsakt vom 3. Juni.
 1913, Brief an die Intendanz des Naturhistorischen Museums den Vergleich mit Savini betreffend, 9. Dez.
 1914, Einsichtsakt vom 4. Juni.
- Slavik, E. (1911):** Schreiben an die Intendanz des Naturhistorischen Museums vom 4. November. Trieste (Abschrift).
- Szombathy, J.**
 1911
 17. Jänner, Tagebuch 50; 21. Jänner, Brief an Savini Copierbuch V; 1. Febr., Bericht an die Intendanz; 14. März, Brief an Savini, Cpb. VI; 20. März, Brief an Savini, Cpb. VI; 27. März, Brief an Savini, Cpb. VI; 4. April, Brief an Savini, Cpb. VI; 18. April, Brief an Savini, Cpb. VI; 5. Mai, Brief an Savini, Cpb. VI; 27. Mai, Brief an Savini, Cpb. VI; 30. Mai, Brief an Savini, Cpb. VI; 19. Sept., Brief an Savini, Cpb. VI; 20. Sept., Tgb. 50; 21. Sept., Tgb. 50; 22. Sept., Tgb. 50; 26. Sept., Tgb. 50; 27. Sept., Tgb. 50; 6. Okt., Brief an Savini, Cpb. VI; 9. Okt., Tgb. 51 und Briefe an Gombac u. Crkvenik, Cpb. VI; 17. Okt., Bericht an die Intendanz; 15. Nov., Bericht an die Intendanz; 11. Dez., Tgb. 51.
- 1912
 17. Jänner, Tgb. 51; 1. Febr., Tgb. 51; 7. Febr., Tgb. 51; 8. Febr., Tgb. 51; 27. März, Tgb. 51; 13. April, Tgb. 51; 29. Mai, Tgb. 51; 31. Mai, Tgb. 51; 14. Juni, Bericht an die Intendanz; 20. Juni, Tgb. 51; 21. Juni, Tgb. 51; 22. Juni, Tgb. 51; 14. Nov., Bericht an die Intendanz.
- 1913
 28. Febr., Tgb. 52; 10. Mai, Tgb. 52; 20. Juni, Tgb. 52; 2. Juli, Tgb. 52; 4. Juli, Tgb. 52; 5. Juli, Tgb. 52; 7. Juli, Tgb. 52; 17. Sept., Tgb. 52; 25. Sept., Tgb. 52; 11. Okt., Tgb. 52; 17. Okt., Tgb. 52; 17. Okt., Bericht an die Intendanz; 23. Okt., Tgb. 52; 11. Nov., Brief an die Intendanz.
- 1914
 26. März, Bericht an die Intendanz.
- Szombathy-Modri (1911):** Fundverzeichnis. Triest, 21.u.22. September (Abschrift).
- T. P. T. (Tribunale Provinciale di Trieste)**
 1913, 4. März, Gerichtsprotokoll und Urteilsbegründung (AS-TS)
- Winter, F. (ohne Datum):** Schreiben an das Oberstkämmerer - Amt (Abschrift).